

21.03.2014

Kleine Anfrage 2121

des Abgeordneten André Kuper CDU

Aktuelle Entlastung der Kommunen durch Übernahme der Grundsicherung?

Trotz Wirtschaftsaufschwung und steigender Steuereinnahmen bleibt die Finanzlage der Kommunen weiter angespannt. Verantwortlich war nach Angaben des Statistischen Bundesamtes vor allem der starke Anstieg der sozialen Leistungen. Sie schlugen mit 35,1 Milliarden Euro zu Buche, 6,7 Prozent oder 2,2 Milliarden Euro mehr als im gleichen Vorjahreszeitraum. Zu den sozialen Leistungen gehören Sozialhilfe, Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV) und die Kinder- und Jugendhilfe.

Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass der Bund seit diesem Jahr die kommunalen Kosten der Grundsicherung vollständig übernimmt. Die Kostenübernahme des Bundes für die Ausgaben der Grundsicherung ist bereits im Jahr 2012 von 16 auf 45 Prozent gestiegen und schrittweise im Folgejahr 2013 auf 75 Prozent erhöht worden. Ab 2014 erfolgt die 100 Prozent Kostenübernahme. Die letzte und die aktuelle Bundesregierung haben damit eine Fehlentscheidung der SPDgeführten Bundesregierung aus dem Jahr 2003 korrigiert und den Kommunen diese aufwachsende soziale Belastung abgenommen. Im Jahr 2014 macht das insgesamt rund 5 Mrd. Euro aus.

Durch das Weiterlaufen der Kostenübernahme würden die Kommunen bundesweit bis zum Jahr 2016 nach ersten Schätzungen um circa 20 Milliarden Euro entlastet. Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen könnten mit Entlastungen in Höhe von mehr als eine Milliarde Euro ab dem Jahr 2014 rechnen.

Bereits im Jahr 2012 wurden die nordrhein-westfälischen Kommunen um mehr als 275 Mio. Euro zusätzlich durch die erste Stufe der Kostenübernahme entlastet, insgesamt in Höhe von 420 Mio. Euro von Kosten der Grundsicherung durch den Bund befreit.

Datum des Originals: 17.03.2014/Ausgegeben: 24.03.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Entlastung jeweils in den Kommunen im Jahr 2013 durch die erhöhte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung?
2. Wie hoch waren die Ausgaben für die Kosten der Grundsicherung in den jeweiligen Kommunen im Jahr 2013?
3. Wie hoch war in den jeweiligen Kommunen die entsprechende Bundesbeteiligung (absolut in Euro) im Jahr 2013?
4. Welche Gesamtentlastungswirkung in den Jahren 2012 bis 2013 hatte in den jeweiligen Kommunen die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung im Alter?
5. Wie hoch ist die Differenz zwischen der tatsächlichen Kostenbelastung der Kommunen mit den Ausgaben für die Grundsicherung in den Jahren 2012 bis 2013 im Vergleich zu der Situation ohne eine Entlastung der Kommunen durch den Bund durch die schrittweise Übernahme der Kosten der Grundsicherung?

André Kuper